# -- DRAFT Version 0.5 --

# eBill-Softwarepartner zu Netzwerkpartner API Lizenz- und Nutzungsbedingungen («eBill-SWP-API-Lizenz»)

#### 1. Präambel

Die eBill-Initiative der SIX-Group (www.ebill.ch) sieht vor, dass Geschäftssoftware Rechnungsdaten an Netzwerkpartner der SIX («NWP») liefert (Liste der NWP siehe <a href="https://www.ebill.ch/de/home/network-partners.html#providers">https://www.ebill.ch/de/home/network-partners.html#providers</a>). Der NWP bereitet die Rechnungsdaten auf und sendet diese an die SIX Infrastruktur. Rechnungsempfänger können dann die Rechnungen einfach über das E-Banking empfangen und bezahlen. Falls der Rechnungsempfänger nicht über E-Banking erreichbar ist, können NWP andere Dienstleistungen zur Weiterleitung von Rechnungen oder anderer Geschäftsdokumente an den jeweiligen Empfänger anbieten.

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Erstellern der Geschäftssoftware (**«SWP»**) und NWP wurde gemeinsam eine Schnittstellendefinition (**«eBill-SWP-API»**) erarbeitet und auf <a href="https://ebill-swp.org">https://ebill-swp.org</a> veröffentlicht.

**Open-API** Gedanke: Durch die öffentliche Verfügbarkeit des eBill-SWP-API für SWP und NWP soll der Austausch von Geschäftsdokumenten, insbesondere von Rechnungen, zwischen den Netzwerkteilnehmern vereinfacht, beschleunigt und interoperabel werden.

Grundsätzlich soll die Verwendung des eBill-SWP-API für die SWP und die NWP kostenlos sein. Im Sinne des Open-API Gedankens sind mit der Verwendung aber auch Verpflichtungen verbunden.

Die Nutzung bestehender Schweizer E-Rechnungsformate durch SWP und NWP wurde durch die Inhaber der entsprechenden Rechte (z.B. im Falle der FSCM-XML-INVOIC<sup>1</sup>, die Nintu Informatik AG) unter Einhaltung dieser eBill-SWP-API-Lizenz erlaubt.

# 2. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung der auf <a href="https://ebill-swp.org">https://ebill-swp.org</a> veröffentlichten Schnittstellendefinition, der darin verwendeten Meldungsdefinitionen und der dazugehörenden Dokumentation («eBill-SWP-API»).

Jedem SWP oder NWP, der das eBill-SWP-API oder Teile davon verwendet oder herunterlädt, erklärt sein Einverständnis zu diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen und erhält ein nicht ausschliessliches, nicht-übertragbares und bei Einhaltung dieser Lizenz ein nicht-widerrufliches Recht das eBill-SWP-API zu nutzen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bekannt als «Paynet XML».

Die Arbeitsgruppe behält sich das Recht vor, diese eBill-SWP-API-Lizenz oder das eBill-SWP-API jederzeit zu aktualisieren und zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung dieser eBill-SWP-API-Lizenz ist unter <a href="https://ebill-swp.org">https://ebill-swp.org</a> veröffentlicht. Die Verwendung der eBill-SWP-API, also der Betrieb der eBill-SWP-API durch Austausch von Daten über das eBill-SWP-API, nach einer solchen Änderung, stellt die Annahme dieser Änderungen dar.

#### 3. Rechte und Pflichten

- 1) Jeder SWP oder NWP darf das eBill-SWP-API nutzen, um eigene Software oder Online-Dienste («eBill-SWP-API Applications») zu entwickeln.
- 2) Jeder SWP oder NWP hat vor der Weitergabe seiner eBill-SWP-API Application an Dritte und auch später im laufenden Betrieb sicherzustellen, dass sie stets ausreichend getestet ist und jeweils dem jeweils aktuellen Stand der Technik entspricht.
- 3) Das API dient dem Datenaustausch zwischen der eBill-SWP-API Application des SWP mit den eBill-SWP-API Applications der NWP und für den Datenaustausch zwischen den eBill-SWP-API Applications der NWP untereinander.
  - Die Nutzung der im eBill-SWP-API verwendeten Meldungsformate wird durch die Inhaber der entsprechenden Rechte ausdrücklich erlaubt, wenn die Nutzung für den oben genannten Datenaustausch und den damit verbundenen Operationen, wie Archivierung, Visualisierung, Konvertierung etc. erfolgt.
- 4) Zur Sicherstellung eines offenen Netzwerkes verpflichtet sich jeder NWP, die Meldungen anderer NWP an seine Teilnehmer aufzubereiten und weiterzuleiten, ohne den anderen NWP die eigenen Kosten zu verrechnen.
- 5) Die Implementation einer eBill-SWP-API Application ist für den NWP wie auch für den SWP freiwillig. Wer das eBill-SWP-API vollständig implementiert, darf seine Produktinfos ergänzen mit dem Hinweis: «Unterstützt die eBill-SWP-API-Empfehlung».
- 6) Jeder SWP oder NWP darf sich an der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des eBill-SWP-API beteiligen und Vorschläge und Beiträge für die Weiterentwicklung einbringen.
- 7) NWP-spezifische Erweiterungen des eBill-SWP-API sollen der Arbeitsgruppe mitgeteilt werden, damit diese allenfalls in die Empfehlung eingebaut werden können.
- 8) Folgender Urheberrechtshinweis muss in allen Kopien oder wesentlichen Teilen des eBill-SWP-API und in den darauf entwickelten eBill-SWP-API Application enthalten sein:
  - «Enthält Copyright geschützte Komponenten des eBill-SWP-API»

## 4. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Das eBill-SWP-API wird ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt, ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten Dritter. In keinem Fall sind die Autoren oder Urheberrechtsinhaber haftbar für Ansprüche, Schäden oder andere Haftungen, ob in einer Vertragsklage, einer unerlaubten Handlung oder anderweitig, die sich aus oder in Verbindung mit dem eBill-SWP-API oder der Nutzung oder anderen Geschäften mit dem eBill-SWP-API ergeben.

# 5. Laufzeit und Kündigung

Diese Lizenzbedingungen werden mit der ersten Verwendung oder dem ersten Herunterladen des eBill-SWP-API wirksam und sind bis zu ihrer Kündigung durch eine der Parteien gültig. Der

Lizenzvertrag kann vom Lizenznehmer mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich, wobei E-Mail genügt, gekündigt werden, falls die weitere Verwendung des eBill-SWP-API auf das Kündigungsdatum hin vollständig einstellt wird. Diese Vereinbarung kann jederzeit gekündigt werden, wenn der SWP oder NWP eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen verletzt.

## 6. Schlussbestimmungen

Sollte eine der Lizenzbedingungen unwirksam sein, sind die Parteien verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit der Lizenzbedingungen im übrigen bleibt unberührt.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dabei ist die elektronische Form (E-Mail) ausreichend. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Die Anwendbarkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des SWP oder NWP ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Es kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich, ZH.

Stand Mai 2020